

## Mittelschule München, Toni-Pfülf-Straße

Toni-Pfülf-Str. 30

80995 München

Tel.: 158 16 91 13

Fax: 158 16 91 23

<http://www.ms-toni-pfuef.de>



München, 08.03.2024

### Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten uns heute mit einem Anliegen an Sie wenden, das uns vermehrt Sorge bereitet.

In letzter Zeit stellen wir gehäuft fest, dass sich manche Schüler\*innen nicht an grundlegende Verhaltensregeln halten und schulische Pflichten missachten.

Die Rechte und Pflichten der Schüler\*innen sind in [Art. 56 BayEUG](#) klar geregelt:

*[...] „Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.“ [...]*

Erwartet wird daher:

- respektvolles Verhalten gegenüber Lehrkräften und schulischem Personal
- Pünktlichkeit zum Schulbeginn (7:50 Uhr am Morgen, rechtzeitiges Erscheinen auch bei späterem Unterrichtsbeginn) und nach den Pausen
- das Vorhandensein vollständiger Arbeitsmaterialien
- die Bereitschaft zur Mitarbeit im Unterricht
- das Befolgen der Anweisungen von Lehrkräften und schulischem Personal
- Handyverbot
- regelmäßige Teilnahme am Nachmittagsunterricht, besonders am BoZ-Fach

Anweisungen von Lehrkräften verfolgen den Zweck, ein ordentliches Arbeiten zu ermöglichen und sind grundsätzlich zu befolgen. Es handelt sich hierbei nicht um die Grundlage für Diskussionen zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen.

Weiterhin ist bereits bekannt, dass die Handynutzung außer in von Lehrkräften explizit genehmigten Ausnahmen **strikt** untersagt ist.

**Wir sind nicht weiter bereit, diese Regelverstöße in der aktuellen Häufigkeit hinzunehmen.**

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass [Art. 86 BayEUG](#) vorsieht, dass zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder zum Schutz von anderen Personen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schüler\*innen getroffen werden können.

Dazu zählen:

- Nachhauseschicken bei permanenter Störung des Unterrichts
- Vor- und Nacharbeit für Zuspätkommer
- Soziale Dienste für die Schulfamilie
- Attestpflicht und Bußgeld bei unentschuldigter Abwesenheit
- Schulausschluss für mehrere Tage

Selbstverständlich informieren wir Sie über getroffene Maßnahmen.  
Bitte achten Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten Ihrer Kinder ([Art. 76 BayEUG](#)) und unterstützen Sie die Erziehungsarbeit der Schule.

Alle Maßnahmen wählen wir nach dem vorgegebenen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aus.

Diese Regelung betrifft auch die OGT und die Nachmittagskurse der BWS.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elisabeth Vogt, Rin

gez. Christoph Hippeli, KR

Bitte bestätigen Sie den Erhalt des Elternbriefes mit Ihrer Unterschrift und leiten Sie das Schreiben zurück an die Klassenleitung.

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

München, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)